

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 11.06.2020

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
 Beginn: 16:00 Uhr
 Ende: 17:30 Uhr
 Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Er weist darauf hin, dass wir uns ohne die aktuelle Corona-Pandemie eigentlich mitten in der 30. Cottbuser Umweltwoche befinden würden.

Zu TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Es gibt Änderungen in der Tagesordnung. Dem TOP 7 „Sonstiges“ werden noch zwei Informationen zu den Themen Waldkonzept Sielow und Wasserentnahme aus Gewässern der II. Ordnung von Herr Böttcher, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, hinzugefügt.

Es wird bekannt gegeben, dass der Ordnungsdezernent, Herr Thomas Bergner, leider nicht anwesend sein kann.

Die Mitglieder sind einstimmig für die Tagesordnung.

Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 14.05.2020

Das Protokoll wird bestätigt.

Zu TOP 1. 4

Protokollkontrolle

Sonstiges vom 12.03.2020 Pkt. 8

Herr Dr. Bialas verliest die Information (E-Mail vom 20.05.2020) von Frau Kunze, Fachbereichsleiterin für Grün- und Verkehrsflächen, zu den Baumfällungen in der Parzellenstraße.

Während der letzten beiden Sitzungen wurde der Sachverhalt schon thematisiert.

Laut Frau Kunze ist es an diesen Stellen leider nicht möglich, erneut Bäume anzupflanzen, da dort Rohrleitungen im Weg wären.

Auf die Antwort reagiert Herr Richter erkennbar verärgert.

„Darauf habe ich sinngemäß geantwortet, dass dort viele Jahre Bäume standen und Leitungen doch wohl nicht unkontrolliert selbstständig in irgendwelche Richtungen wachsen.“

Nachtrag:

Im Abschnitt Inselstraße bis zum ehemaligen Bahnübergang sind 17 (lt. Antwort "einige") ehemalige Baumstellen vorhanden, dazu sechs bereits mit Pflaster verschlossen.

Viele andere ehemalige Baumflächen werden inzwischen zugepflastert. Somit verlieren die Straßen in Cottbus so nach und nach ihre Qualität.

Herr Richter stellt erneut folgende Anfrage:

„Auf dem Ostrower Damm werden z. Z. ehemalige Baumstandorte mit Kleinpflaster verschlossen. Ist das die Strategie der Stadtverwaltung, so mit Nachpflanzungen von straßenbegleitendem Grün umzugehen? Über eine (konstruktive) Antwort in der Sitzung im September würde ich mich sehr freuen.“

Zu TOP 3.5 vom 14.05.2020 wird zu nachfolgendem Punkt noch ein Hinweis von Herr Böttcher gegeben: Aktueller Stand der Schadholzbeseitigung auf kommunalen und privaten Waldflächen im Stadtgebiet Cottbus

Herr Böttcher weist auf die schwierige Situation im gesamten Stadtgebiet hin. Mit Hilfe der Fachleute des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen, werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und gemäß Prioritätensetzung, die Schadflächen bearbeitet. Schwieriger gestaltet es sich, entsprechende Forstgerätegroßtechnik (Hacker, Harvester usw.) nach Cottbus/Chósebus zu bekommen. Derzeit können sich die Forstunternehmen sprichwörtlich sich ihre Auftraggeber (Bsp. TESLA) aussuchen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Baumsterben in der gesamten Bundesrepublik zu verzeichnen ist. Für die Beseitigung des bereits gepolterten Schadholzes bedarf es dringend eines entsprechenden Großhackers. Nunmehr ist es nach vielen Anläufen gelungen, für KW 25 entsprechende Forstgerätegroßtechnik anzumieten. Am Böcklinplatz beginnend, werden nach und nach die Schadholzflächen bereinigt.

Herr Dr. Kühne fragt, ob die erkrankten Eichen/Buchen denn gar nicht entfernt werden. Hier bezieht sich Herr Böttcher auf die Branitzer Vorpark. Gemeinsam mit der Parkleitung und dem Pflanzenschutzdienst wurde eine Gangart bestimmt, nur die nicht mehr zu rettenden Bäume zu entnehmen. Im Weiteren ist zu beobachten, ob sich leicht geschädigte Bäume über die Selbstheilung wieder genesen. Bedingt durch Alter und Hitzestress, wird auch in den Folgejahren mit schmerzhaften Fällungen zu rechnen sein. Abschließend bittet Herr Dr. Bialas darum, krankes Schadholz (Bsp. Lärmschutzwand Gallinchen) so schnell wie möglich von dem gesunden Holz zu trennen.

Zu TOP 2 Beschlussvorlagen

II-007/20 Konzept zur Abfallvermeidung und –trennung bei Cottbuser Großveranstaltungen

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, erläutert das Konzept (siehe Anlage 1). Das Prinzip besteht darin, Abfall bei Großveranstaltungen in der Stadt Cottbus/Chósebus zu vermeiden. Ansätze für Abfallvermeidungsmaßnahmen sind hierfür zum Beispiel die Verwendung von Mehrweggeschirr, der Verzicht von Portionsverpackungen, Essen direkt auf die Hand und ein einheitliches Pfandsystem. Erste Umsetzungen sind bereits geschaffen worden. Besonders weist Frau Schneider darauf hin, dass auf dem Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne mit den Jahren deutlich weniger Plastikbecher ausgereicht worden sind. Im Jahr 2019 wurden Getränke ausschließlich in Mehrwegbechern oder Tassen ausgeschenkt.

Es wird empfohlen, das Abfallvermeidungskonzept als Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes in regelmäßigen Abständen (i. d. R. alle fünf Jahre) fortzuschreiben.

Herr Dr. Bialas verliert trotz Corona den Glauben an Großveranstaltungen noch nicht und bedankt sich für die Vorstellung des Konzeptes.

Herr Dr. Kühne bedankt sich ebenfalls für die Präsentation. Er würde sich allerdings wünschen, öfter eine Vorstellung des Konzeptes zu bekommen und schlägt eine jährliche Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vor.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-007/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

IV-017/20**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „WOHNGEBIET DISSENCHENER BINNENDÜNE I“**

Als nächstes bittet Herr Dr. Bialas Frau Krause aus dem Bereich Stadtentwicklung zu Wort. Sie stellt den Bebauungsplan vor (siehe Anlage 2).

Einführend sagt sie, dass dieser Plan einige Problemstellungen hatte. Zwei davon sind die Entlassung aus dem Bergrecht und die Klärung des Bergwerkseigentums. Glücklicherweise sind diese bereits gelöst. Eine verbleibende Uneinigkeit gibt es jedoch bei den verschiedenen Herangehensweisen zweier Eigentümer. Die beiden größten Eigentümer haben zwar dasselbe Ziel, jedoch unterschiedlich zeitliche Horizonte. CoReal möchte die Flächen zeitnah in Wohnraum umwandeln. Der andere Eigentümer hat noch einige Bedenken und möchte erst in nicht absehbarer Zeit mit der Bebauung starten. So wird es wohl zu einer getrennten Vorgehensweise des Verfahrens kommen.

Ihnen wurde das Entwicklungskonzept vorgelegt und ein städtebaulicher Vertrag mit den Eigentümern geschlossen. Wie auf einer beigefügten Vorlage erkennbar ist, soll dort nun das erste Baugebiet am Cottbuser Ostsee entstehen.

Vor der Abstimmung gibt Herr Dr. Kühne zu bedenken, dass der Wohnraum am Cottbuser Ostsee dennoch bezahlbar bleiben sollte.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-017/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10: 0 : 0

IV-018/20**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“**

Erneut hat Frau Krause das Wort. Sie stellt den Aufstellungsbeschluss vor (siehe Anlage 3).

Der größte Konflikt ergibt sich daraus, dass der Ortsbeirat Dissenchener einen weiteren Solarpark ablehnt. Er begründet diese Entscheidung mit dem ursprünglichen Planungsziel des Cottbuser Ostsees und sieht in dem Solarpark eine zu starke Beeinträchtigung des Naturraumes rund um den Cottbuser Ostsee.

Die Fläche ist Bestandteil des Eignungsgebietes Wind 22 Cottbus Ost. Die Lösung des Zielkonfliktes der Windeignungsfläche im Kontext des Repowerings der vorhandenen Windkraftanlagen durch die Regionale Planungsstelle Lausitz, ist in Aussicht gestellt.

Herr Dr. Kühne fragt nach, ob es Konflikte mit der Entwicklung eines Sondergebietes Photovoltaik gibt.

Herr Kaun findet erst einmal die Ablehnung des Ortsbeirates bemerkenswert. Infolge müssen die Bedenken der Anwohner ernst genommen werden. Seiner Meinung nach sind Solaranlagen optisch nicht sehr schön. Abschließend stellt er die Frage, ob nach diesem Beschluss die restlichen Windkraftanlagen in Cottbus auch mit Solarkraft kombinierbar sind.

Frau Krause erklärt, dass die Flächen 25 Jahre genutzt werden sollen. Nach Ablauf dieser Zeit müsste logischerweise der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Herr Rothe geht noch einmal zurück auf die Ablehnung des Ortsbeirates. Anscheinend ist einer der Ablehnungsgründe, dass die Sicht auf den Ostsee vom Fahrradweg aus durch diese Fläche geschmälert wird. Er möchte wissen, ob dies wirklich der Fall ist.

Dies kann Frau Krause verneinen. Der Radweg führt nicht an dem Solarfeld entlang und in der Nähe gibt es keine angrenzenden Wohnflächen.

Herr Dr. Bialas merkt an, dass sich das ganze Verfahren gerade mal in der Anfangsphase (Aufstellungsbeschluss) befindet. Die Konflikte werden im Rahmen des Auslegungsbeschlusses und des B-Plan-Entwurfes abgewogen und dann auch in den Ausschüssen diskutiert.

Herr Dr. Markusch teilt mit, dass dieses Thema bereits im Bauausschuss diskutiert worden ist. Auch nach den 25 Jahren Nutzungszeit würden von den Windrädern bei Abriss Betonreste im Boden übrigbleiben.

Herr Dr. Bialas merkt erneut an, dass es heute nur um den Beschluss geht und nicht darum, die Konflikte zu klären.

Andere Bedenken treten noch bei Herrn Günther auf. Er fragt, ob die Prüfung dann doppelt geschehen müsste. Außerdem geht durch diesen Plan wieder landwirtschaftliche Fläche verloren. Es muss auf die Wirtschaft und auf genügend Flächen für die Bauern geachtet werden.

Herr Dr. Bialas bittet um die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-018/20 in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen: **7: 1 : 2**

Zu TOP 3

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Zu TOP 3.1

Information zum Biberproblem im Bereich des Schwarzen Grabens

Herr Dr. Bialas berichtet von seiner Vor-Ort-Begehung auf den Laßzinswiesen. Dort konnte er sich ein Bild über das „Werk des Bibers“ machen.

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, fügt ergänzend hinzu, dass auch im Branitzer Park der Biber zugegen ist. Dementsprechend und zum Schutz der Naturgüter im Park, wurde der Branitzer Park mittels Allgemeinverfügung unter den Deckmantel der Biberverordnung gestellt. Nunmehr können Schutz- bzw. Vergrämuungsmaßnahmen aus der Biberverordnung zur Anwendung kommen.

Wirtschaftliche Schäden durch den Biber sind der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) anzuzeigen. Derweil liegen diese der Behörde nicht vor. Vor Ort wurden Fraßspuren und gelegentliche Baumfällungen des Bibers gesichtet. Nach ersten Betrachtungen handelt es sich hierbei um natürliche und vertretbare Verhaltensmuster des Bibers. Sowohl die UNB aus SPN als auch die UNB in Cottbus/Chósebus werden bei den Aktivitäten des Bibers verfolgen.

Herr Dr. Bialas bittet darum, auch in Zukunft Folgeinformationen zu dem Thema zu erhalten, da die Biberverordnung noch recht neu ist und die Anwendung noch etwas unklar. Er fragt, ob es denn eine Möglichkeit gibt, für einen entstandenen Schaden anteilig entschädigt zu werden.

Leider ist Herr Böttcher kein Fonds bekannt, der Mittel beinhaltet, um diese Schäden auszugleichen. Allerdings können betroffene Bürger oder Landwirte eine Anzeige bei den zuständigen UWB's aufgeben. Herr Rothe fragt nach, ob die Stellen mit Schäden rund um den Biberbau schon besorgniserregend sind. Er wüsste gerne, ob dies ein temporäres Problem ist oder noch mehr Schäden verursacht werden können.

Daraufhin antwortet Herr Böttcher, dass der Biber mittlerweile im gesamten Stadtgebiet an unseren Gewässern anzutreffen ist. Um zusätzliche Schäden zu vermeiden, sollen betroffene Bäume (im naturbelassenen Raum) wenn möglich liegen gelassen werden, damit der Biber nicht mehr und mehr Bäume „fällt“. Noch sind die Schäden „überschaubar“. Um weitere Fragen zu besprechen, sieht Herr Böttcher es für sinnvoll an, den Biberbeauftragten des Landes Brandenburg in den Umweltausschuss einzuladen.

Diese Idee befürwortet Herr Dr. Bialas. Er bedankt sich für diese ersten Informationen. Ergänzend fügt er noch hinzu, dass sich die kleine Spur der Schäden durch den Biber bis nach Schmogrow zieht.

Zu TOP 3.2**Information zum Stand der Umsetzung des Kommunalen Energiekonzeptes der Stadt Cottbus/Chóseebuz (Status quo)**

Zu diesem Thema äußert sich Herr Grohmann von den Stadtwerken Cottbus GmbH. Er stellt das im Jahr 2013 beschlossene Energiekonzept der Stadt Cottbus/Chóseebuz kurz vor. Danach geht Herr Grohmann auf die Fragestellungen, wie die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, welche Effekte diese haben und wie es mit der Modernisierung aussieht, ein. Außerdem verdeutlicht er, dass das seinerzeit erarbeitete Energiekonzept aufgrund weiterer konzeptioneller Anpassungen nunmehr als Klimaschutzkonzept zu verstehen ist. Er betont, dass für die Umsetzung der Maßnahmen teilweise noch das nötige Budget fehlt (siehe Anlage 4). Ziel war es, die Unternehmen der Stadt Cottbus/Chóseebuz zum Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen zu befragen. Leider war dies im geplanten Umfang, bedingt durch Corona, nicht möglich. Nunmehr soll die Abfrage jetzt zeitnah nachgeholt werden.

Ergebnisse der Umfrage werden im zweiten Halbjahr 2020 erwartet.

Herr Rothe bezieht sich auf eine vorgestellte Software zur Kontrolle der Effektivität umgesetzter Maßnahmen und fragt, ob diese schon im Einsatz ist und ob auch Kindergärten und Schulen mit einbezogen sind.

Diese sind mit einbezogen. Außerdem betont Herr Grohmann, dass momentan noch eine kostenlose Software, bereitgestellt durch die EVC, genutzt wird.

Von Herrn Böttcher kommt die Information, dass so eine Software durch den FB Immobilien erworben werden soll.

Herr Dr. Bialas bedankt sich bei Herrn Grohmann.

Er bittet um die Aufnahme des TOP, als Teil II, im 2. Halbjahr 2020.

Zu TOP 4**Sonstiges****Waldkonzept Sielow**

Zu dem Waldkonzept in Sielow informiert Herr Böttcher. Der FB Stadtentwicklung hat den FB Umwelt und Natur um Stellungnahme gebeten. Herr Böttcher sagt, dass an dem Konzept aus naturschutzfachlicher Sicht festgehalten werden soll, allerdings müssen die Erkenntnisse auf den neusten Stand gebracht werden.

Als sachkundiger Einwohner wird Herr Günther zu dem Thema befragt. In der nächsten Woche ist mit dem Ortsbeirat und Frau Tzschoppe eine Beratung geplant. Eher möchte Herr Günther keine Stellungnahme geben.

Herr Dr. Bialas erwähnt, dass dieses Konzept schon im Ausschuss für Bau und Verkehr Thema war und dort u.a. auch auf den Umweltausschuss verwiesen wurde – deshalb heute die erste kurze Information dazu.

Wasserentnahme aus Gewässern zweiter Ordnung.

Aufgrund des dritten trockenen Jahres in Folge muss Herr Böttcher über eine Allgemeinverfügung zur Versagung zur Entnahme von Wasser aus Gewässern zweiter Ordnung informieren. Die Entnahme von Wasser aus Seen, Flüssen, Bächen und ähnlichen Oberflächengewässern wird im Stadtgebiet Cottbus/Chóseebuz ab dem 21.06.2020 untersagt. Die Allgemeinverfügung mit genaueren Details wird am 21.06.2020 im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht.

Auch die Landkreise um Cottbus/Chóseebuz herum haben ähnliche Verfügungen erlassen.

Fragen/Anmerkungen

1. Herr Dr. Kühne gibt eine aktuelle Information zur Luftqualitätssituation in der Cottbuser Bahnhofstraße im Jahr 2019.

Nach entsprechender Qualitätskontrolle der automatischen Immissionsmessungen veröffentlichte das Landesamt für Umwelt kürzlich den "Jahreskurzbericht zur Luftqualität in Brandenburg 2019". Demnach werden die verkehrsrelevanten Immissions-Grenzwerte nach der 39. BImSchV in der Bahnhofstraße weiterhin sehr deutlich unterboten.

Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) lag bei 26 µg/m³ (GW = 40 µg/m³) und für Feinstaub PM₁₀ bei 18 µg/m³ (GW = 40 µg/m³).

Der für PM10 gesundheitlich wichtigere Kurzzeit-Grenzwert von max. 35 Tagesmittelwerten über 50 µg/m³ wurde mit 6 Tagen ebenfalls klar unterboten.

Damit bewegte sich Cottbus im Mittelfeld der sieben brandenburgischen Verkehrsmessstellen (Spitzenwerte in der Leipziger Straße/ Frankfurt (O.) und in der Zeppelinstraße in Potsdam, jedoch ebenfalls ohne Grenzwertüberschreitung).

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass infolge des erneut trocken-warmen Sommers die flächenhafte und gesundheitlich wirksame Ozon-Dauerbelastung recht hoch war. Der Grenzwert von max. 25 Tagen mit 8 Std-Mitteln über 120 µg/m³ wurde an der flächenrepräsentativen Station CB-Gartenstraße mit 28 Tagen (Spreewald 29 Tage) im vorgeschriebenen 3-Jahresmittel überschritten.

Herr Dr. Bialas bedankt sich für die informative Berichterstattung.

2. Herr Dr. Bialas äußert sich noch zu dem Thema Ausgleichsmaßnahmen. Er merkt an, dass oft nicht genug darüber informiert wird, welche Kompensationsmaßnahmen an welchem Ort für Eingriffe in die Natur festgelegt werden (räumlicher Zusammenhang). So wurde am Beispiel Schreiberweg zwischen Schmellwitz und Skadow der Ortsbeirat nicht informiert, am Beispiel Fischtreppe am großen Spreewehr soll es eine Entsiegelung in der Gemeinde Taubendorf als Ausgleichsmaßnahme gekommen sein. Es wird mehr Transparenz und Abstimmung vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen gewünscht. Der ganze Themenkomplex Einflussnahme, Ausgleich, Kompensierungsmaßnahmen, Qualität und Nachhaltigkeit soll im Herbst vertieft behandelt werden.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Keine

Herr Dr. Bialas beendet die Sitzung.

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz

gez. Martina Hergt
Protokollführerin